



Fragebogen – sächsisches Integrationsgesetz

Gutachten Zfi – TU Dresden

Bildung – Berufsschulen/Arbeitsmarkt

Zukunft braucht Bildung e.V.
Vorstand
Dresdner Str. 8b
01809 Dohna
Tel: 015730365109
Handelsregister Dresden
VR 8947
Mail: info@zbb-ev.de
Internet: www.zbb-ev.de

Bildung allgemeine Fragen

- 1) Sehen Sie in diesem Zusammenhang, die Bildungsintegration der Zuwanderer als zentrale Herausforderung der Bildungspolitik für die kommenden Jahre, in der ebenso Instrumente der Interkulturellen Öffnung konsequenter verankert werden sollten?

- Nein
 Ja
 Andere:

- 2) Wie kann man dem pädagogische Personal ausreichend Kompetenz vermitteln, um mit den unterschiedlichen Sprachbiographien (mit unterschiedlicher Erstsprache) der Kinder im frühkindlichen Bereich gerecht zu werden? Ist es dafür ausreichend sicherzustellen, daß diese Kinder Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung besuchen und auf die Betreuungseinrichtungen aufgeteilt werden, um Ihnen die Aneignung des Deutschen als Bildungssprache ungestört zu ermöglichen?

Berufsbildung - Arbeitsmarkt

- 1) Aufgrund höherer Bildungs- und Ausbildungsaspirationen und stärkerer Aufstiegsorientierungen der Geflüchteten und anderer Migrantengruppen im Vergleich zu Deutschen, sollte die berufliche Ausbildung, berufsbezogener Spracherwerb und der Zugang zum Arbeitsmarkt doch intensiviert werden. Mit welchen Maßnahmen ist dies möglich? Oder sind ihrer Meinung nach schon genügend Programme durch den Bund und das Land Sachsen aufgelegt worden, welche nur nicht konsequent genutzt werden?



- 2) Sollten Programme wie das sächsische Modellprojekt „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“, über den momentan begrenzten Förderzeitraum hinaus nachhaltig verankert werden? Wenn nein, mit welchen anderen Möglichkeiten kann man die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten verbessern?

(Bitte tragen Sie unter Anderes die weiteren Möglichkeiten ein.)

- Nein
 Ja
 Andere:

- 3) Sollten berufliche Ausbildungsgänge flexibilisiert werden, also an die Gegebenheiten der Geflüchteten angepasst? Sollten dazu entsprechende Zertifikate eingeführt werden, die diese Tatsachen berücksichtigen?

- Nein
 Ja, ohne Zertifikat
 Ja, mit Zertifikat

- 4) Sollte eine Ausweitung der Berufsschulpflicht über die Altersgrenze von 18 Jahren hinweg erfolgen, daß heißt die Schulpflicht nur nach Schuljahren gestaltet werden?

- Nein
 Ja
 Andere:

- 5) Welche Mittel sehen Sie als angemessen an, um den Berufsschulen die schulische Unterstützung von volljährigen Geflüchteten zu ermöglichen? Oder sind die momentan aufgewendeten Mittel ausreichend?

(Tragen Sie bitte bei "Andere" die Höhe (in Euro) der Mittel (pro Kopf= ein, wenn Sie die momentanen Mittel als nicht ausreichend ansehen.)

- Momentane Mittel ausreichend



- Momentane Mittel nicht ausreichend
- Andere:

6) Sollte die Vorrangprüfung (Vorrangprüfung bedeutet einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für die ersten 15 Monate, für Personen deren Asylantrag noch nicht oder negativ beschieden ist) als Zugangsvoraussetzung von Geflüchteten zu Arbeitsmarkt ausgesetzt oder komplett gestrichen werden?

- nein
- ja, sollte ausgesetzt werden
- ja, sollte komplett gestrichen werden
- Andere:

7) Sind Sie der Meinung das eine (wie auch immer geartete) Wohnsitzauflage für Geflüchtete, einen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen darstellt? Wenn nein, wären es dann zumindest sinnvoll, den Betroffenen eine Wohnsitznahme in Gebieten mit erhöhtem Segregationsrisiken zu verwehren, damit sich keine sozialen Brennpunkte ausbilden können?

- Ja
- Nein, ohne verwehren der Brennpunkte
- Nein, mit verwehren der Brennpunkte

8) Sollte, um Neuzugewanderten den Abschluß der Berufsausbildung und den Einstieg in den Beruf zu erleichtern, eine Implementierung einfacher Sprache erfolgen, was gerade zur Durchführung von Ausbildungsprüfungen für Kandidaten mit Deutsch als Zweitsprache, sehr förderlich wäre? Oder sind Sie der Meinung, daß dies nicht oder nur in Ausnahmefällen geschehen sollte?

- Implementierung der einfachen Sprache generell
- Implementierung der einfachen Sprache in Ausnahmefällen



Abschließend sei hier noch im Allgemeinen eine Frage angefügt:

Die Schulnovellierung wird seit 2016 nun mehr – durch EuGH-Entscheid – in Sachsen durchgeführt. Es werden die bisherigen Wege der individuellen Förderung (Förderschulen etc.) abgeschafft und die Kinder und Jugendlichen mit einem erhöhten Bedarf an Förderung in die allgemeinen Schulen inkludiert. Diese Inklusion stellt für die Familien die Möglichkeit der individuellen Betreuung „ad absurdum“. Hieraus entsteht ein oft wahrgenommenes Ungleichgewicht der Familien, die diese individuelle Förderung bisher angeboten bekamen und nun abgeschafft wird. Andererseits nun zeitgleich die spezielle individuelle Förderung erhalten sollen. Hier treten Fragen nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz auf. Wie schätzen Sie diesen Punkt ein?

Zusätzlich ist die Frage zu stellen, ob eine „Inklusion“ und die „Integration“ in Summe eine Doppel- gar Dreifachbelastung für Pädagogen, Lehrer... darstellt. Der aktuelle Lehrer-/Pädagogen-Mangel in Sachsen kann aktuell den Pflichtteil der Bildung kaum abdecken. Durch zusätzliche Belastung bedarf es einen akuten Mehrbedarf. Ist dieses in Ihren Augen umsetzbar? Ist der Weg eines Quereinsteiger-Konzeptes tatsächlich bildungsqualitativ anzustreben?
